

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

Zweites Quartal. Ausgegeben Sonnabend den 1. Mai 1847.

Die Rückkehr zum Guten.

Der junge St... war in schlechte Gesellschaft gerathen. Nicht böse, aber leichtsinnig und zu schwach, verführerischen Lockungen zu widerstehen, ließ er sich zu Unbesonnenheiten verleiten, welche die verderblichsten Folgen für ihn herbeiführen mußten. Partbeien, bei denen keine Kosten gescheut wurden, erschöpften seine Kasse und raubten ihm obenein manchen Tag der Zeit, welchen er zu seinem Gewerbe nöthig brauchte; Trinkgelage drohten seine Gesundheit zu verwüsten, kostspielige Liebchaften ruinierten ihn gänzlich. — Der Tausmel hatte kurze Zeit gewährt, als er sich mit Entsetzen in einer Lage sah, die ihn zur Verzweiflung brachte. Er steckte in Schulden, sein Prinzipal, der sich öfter wiederholenden Unregelmäßigkeiten müde, entließ ihn, das Sümchen, welches er in manchem Jahre mühsam erspart, war in den ersten Tagen der lustigen Lebensweise verschwunden, der Rock, welchen er noch besaß, war unbezahlt, die lockeren Freunde zogen sich zurück: — nirgends war Rath, nirgends Hülfe zu finden. —

Der Credit, zu welchem seine Freunde ihm eine Zeitlang verholsten, hörte auf, er selbst war zu unerfahren in der Kunst, Schulden zu machen; er fing an, Mangel zu leiden an dem Nothwendigsten, was zum Leben gehört. Dazu wurde er hart gedrängt von seinen Gläubigern; jene Unverschämtheit, mit welcher Geübtere es verstehen, sich dergleichen Leute vom Halse zu halten, war ihm nicht eigenthümlich; er lebte in der schrecklichsten Angst, jeder Fußtritt, den er auf der Treppe hörte, brachte ihn zum Zittern, auf der Straße wagte er es kaum noch, sich sehen zu lassen. —

Die Noth war auf's Aeußerste gestiegen, da gab die Verzweiflung ihm den unseligen Gedanken ein, durch ein Verbrechen sich aus seiner drückenden Lage zu befreien. — Er hatte viel von den verwegenen Diebstählen gehört, welche fortwährend am hellen Tage verübt wurden, es entstand der Entschluß in ihm, auch einmal einen solchen Versuch zu wagen. Die mannigfachen Erzählungen, deren er sich erinnerte, wie verwegene Diebe oft glücklich mit ihrem Raube davon gekommen, stärkten seinen Muth; in einer Art fieberhaften Aufregung eilte er in der Dämmerung fort, damit er Gelegenheit suche, sein Probestück zu machen.

Vor dem Laden eines Goldwaaren- und Juwelenhändlers stand er stille. Aber schon hatte sein eingebildeter Muth ihn verlassen, bebend im Bewußtsein seines sträflichen Vorhabens zog er die nach der Klinke ausgestreckte Hand immer wieder zurück, hörbar pochte ihm das Herz, der Genius des Guten schien mit aller Kraft ihn zurücktreiben zu wollen von der bösen That.

Der junge Sünder rief alle Beispiele verwegenen Diebe in sein Gedächtniß zurück; er stellte sich selbst seine verzwei-

felte Lage vor, um seinen Muth anzufeuern, mit der größten Anstrengung kämpfte er das widerstrebende Gewissen nieder, und einen Augenblick benutzend, in welchem er sich überzeugt glaubte, er könne nicht anders, griff er hastig zur Klinke und trat in den Laden.

Sobald indessen die Thüre sich hinter ihm geschlossen hatte, trat der Geist des Guten noch einmal in seine Rechte. Lebend stand St... dem Kaufmanne gegenüber, unvermögend ein Wort hervorzubringen, so daß dieser ihn wiederholt fragen mußte, was er wünsche, ehe er halb unverständlich heraussstotterte, der Kaufmann möge ihm einige Brillantsringe zur Auswahl vorlegen.

Dem Auge des Kaufmanns entging die Verlegenheit des angeblichen Käufers nicht; er erkannte augenblicklich die Absicht desselben; indessen sah er auch ein, daß er es mit keinem ausgefeimten Diebe zu thun habe.

„Zu welchem Preise etwa wünschen Sie die Ringe?“ fragte er, seinen Mann scharf ansehend.

St... wurde noch verlegener, erst nach einigem Besinnen konnte er antworten; „Einige hundert Thaler würde ich daran wenden.“

„Ganz wohl,“ entgegnete der Kaufmann, ohne sein Auge von ihm zu wenden, „ich habe Ringe zu allen Preisen, und werde sogleich alle Sorten hervorbringen; wollen Sie indeß mir gefälligst hundert Thaler auf den Tisch zählen, ich bin überzeugt, wir werden uns wegen des Uebrigen gewiß einigen.“

St..., nunmehr überzeugt, man habe seine Absicht erathen, wandte sich eilig um und wollte den Laden verlassen.

Der Kaufmann, ein wahrer Menschenfreund, sah nun ein, daß vielleicht noch Besserung bei dem jungen St... zu hoffen sei, hielt ihn daher an der Thürschwelle zurück und sagte im milden Tone:

„Bleiben Sie, junger Mann! — Sie haben sich da auf ein Gewerbe gelegt, dem Sie nicht gewachsen sind. Wie ich bemerke, sind sie noch Anfänger darin, und ich bin vielleicht der Erste, bei dem Sie einen Versuch damit machen. Es sollte mich freuen, wenn es mir gelänge, Sie von einem Wege zurückzuführen, der immer in Schande und Elend endigt. Vertrauen Sie sich mir, Unglücklicher, Ihre Jugend und die Unsicherheit, mit welcher sie an ein Verbrechen gingen, lassen mich hoffen, es sei noch nicht zu spät, Sie dem Guten wiederzugeben.“

St... stand mit niedergeschlagenen Augen vor dem edlen Manne, der seine Hand gefaßt hatte. — „Ja“ sprach er unter hervorstürzenden Thränen, „ich bekenne, ich war im Begriff, ein Verbrechen, mein erstes zu begehen. Leichtsinn und Verführung haben mich so weit gebracht, daß mir nur die Wahl blieb, dem Mangel und dem Elend zu erliegen oder zu verbrecherischen Handlungen meine Zuflucht zu nehmen.“

Er erzählte hierauf dem Kaufmann die Geschichte seiner Verirrungen, am Schlusse die lebhafteste Reue über seine Unbesonnenheit äuffernd.

„Wohlan,“ sagte der edle Menschenfreund, „ist es Ihnen mit Ihrer Reue wahrhaft Ernst, und wollen Sie mir das feierliche Versprechen geben, nie, unter keinen Umständen mehr Ihre Zuflucht zum Verbrechen zu nehmen, so will ich sehen, was ich für Sie thun kann, ob Ihre Verhältnisse sich nicht wieder besser gestalten lassen. — Es fehlt Ihnen, wie Sie mir sagen, gegenwärtig an Allem, Sie haben Hunger, — hier nehmen Sie diesen Thaler, gehen Sie und sättigen Sie sich; ist es Ihnen Ernst mit der Rückkehr zum Guten, so werden Sie wieder zu mir kommen, und wir wollen sehen, wie Ihnen weiter zuzuhelfen ist.“ —

Von Scham gebeugt und doch freudigen Herzens, so unerwartet einen Wohlthäter gefunden zu haben, ging St... von dannen. Er stillte seinen Hunger, am nächsten Tage kehrte er zu dem edlen Manne zurück, dessen Güte ihn vor dem Verbrechen bewahrt hatte. Bei den ausgebreiteten Geschäftsverbindungen desselben hielt es nicht schwer, dem Verirrten eine Stelle zu verschaffen, in welcher er sich wieder ehrlich ernähren und nach und nach die Schuldenlast abtragen konnte, welche er im Leichtsinne auf sich geladen hatte. —

Die lustigen Freunde stellten sich zwar wieder ein, sobald sie bemerkten, daß St... wieder nicht ganz mittellos sei; dieser hatte jedoch die ernstlichen Ermahnungen seines Wohlthäters, welche er ihm beim Antritt der neuen Stelle mitgegeben, genugsam beherzigt, um den Lockungen schlechter Gesellen kräftig zu widerstehen, die es denn auch bald müde wurden, ihre Versuche, ihn an sich zu ziehen, zu wiederholen.

Hände Mancher, den verschuldete oder auch nicht verschuldete Noth zu sträflicher Handlung treibt, eine freundlich gesinnte Seele, welche es übernehme, ihn liebevoll und mit mildem Ernst zurückzuleiten, die Zahl der Verbrecher würde geringer sein. — Zuchthäuser vermögen wohl zu strafen, nicht aber zu bessern; der Unglückliche, der sein erstes Vergehen, oft von Glend getrieben, oft mit halbem Bewußtsein begangen, hineingeführt, kommt in der Regel als vollendeter Bösewicht daraus zurück; das Weisammensein mit dem Auswurf der Menschheit hat ihn zu dem gemacht, was er sonst vielleicht nie geworden wäre. —

Wissen ist Macht.

Deshalb haben sich von jeher Despoten und Tyrannen vor der Wissenschaft gefürchtet. Der Pascha von Janina sagte einst, als man ihm aus einem französischen Journale etwas Nachtheiliges über ihn übersetzte: „Nur wir Paschas sollten lesen und schreiben lernen; hätte ich einen Buchdrucker (oder wohl gar einen Schriftsteller) in meinen Staaten, ich würd' ihn gleich hängen lassen. Und fänd ich Jemand, der mehr wüßte als ich, müßte er auch sterben.“ Der König von Sardinien erließ 1821 eine Kabinettsordre, welche das Schreiben- und Lesenlernen Allen verbot, die nicht 1800 Francs konnten nachweisen. Zur Erlaubniß zum Studiren gehörte auch Vermögens-Nachweis. Der Fremde, der an Piemonts Grenze Schillern, Göthen und Voltaire bei sich führte, ward zurückgewiesen.

Am 4. Sonntag nach Ostern predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr
Adj. Böhme.
Stadtkirche: Vorm. Herr Diac. Schellbach; Nachm. Herr Diac.
Schellbach.
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Hülfsprediger Kötteritz.

Kirchennachrichten voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Getrauet: der Königl. Regierungsrath Gerhard mit Jgfr. J. Schönwald von hier.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Klempnermstr. Thomas eine Tochter; dem Bürger und Deconomen Gichhof eine Tochter; dem Postillon Schreiner ein Sohn; dem Maurer Brenz ein Sohn; ein außerehel. Sohn; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Tischlergesell Hoffmann mit Christiane Sforna aus Franendorf bei Cottbus; der Bürger, Weiß- und Sämschgerbermeister Friedr. Ferd. Dietrich mit Jgfr. Joh. Amalie Schulze; der Maurer Karl Gottfr. Schröpfer mit Jgfr. Christ. Wilhm. Kluge. — Gestorben: der älteste Sohn des Kaufmanns Müller, im 6. J., an Halsbräune; der Arrest. Factor aus Nordhausen, im 21. J., an Brustwassersucht; der Sohn des Maurers Brenz, 7 Stunde alt, an Schwäche; die Ehefrau des Handarbeiters Mar, im 69. J., an Altersschwäche; der Königl. Reg. Secretariats-Assistent Ploß, im 48. J., an Brustkrankheit; eine außerehel. Tochter, 8 M. alt, an Krämpfen; ein außerehel. Sohn, im 6. J., an Halsbräune.

Neumarkt. Geboren: dem Stimmnägelmacher Hesselbarth eine Tochter; dem Einwohner Zammermann ein Sohn. — Getrauet: der Ziegelstreicher Schumann mit J. G. Werner von hier.

Altenburg. Geboren: dem Eisenbahnwärter Scanevin eine Tochter; dem Zimmermanne Häring ein Sohn; dem Factor Schubert in der Schreiberschen Fabrik ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Wiedemann mit M. G. Walter. — Gestorben: der einzige Sohn des pensionirten Chauffeurs Trillhaase, 34 J. 7 M. alt, an Verzehrung; der älteste Sohn des herrschafft. Bedienten Förster, 5 J. 3 M. alt, an der Halsbräune.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An Hrn. Carl Landmann in Halle; 2) an Charlotte Nagel in Berlin; 3) an Hrn. Wetmann in Hamburg; 4) an Hrn. Herndrechslermeister Jacob Schwarz in Ufingen; 5) an Schuhmachergesellen Heinrich Hottenroth in Altleben.

Merseburg, den 29. April 1847.

Königliches Post-Amt.

Bekanntmachungen.

(529) Bekanntmachung.

Der Stadtrath Herr Fr. Pieschel zu Naumburg beabsichtigt in seinem zu Delitz a. d. S. belegenen Steinbruche einen Feld-Kalkofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind.

Merseburg, den 14. April 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

In Berücksichtigung der allgemeinen Nothstände haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß die Uebungen der Landwehr-Cavallerie, Artillerie, Pioniere und Jäger, so wie die Uebung des 2. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments in diesem Jahre überall ausfallen, die Uebungen der Landwehr-Infanterie hingegen bis zum Herbst verschoben bleiben sollen, wo sich des Königs Majestät nach dem Ausfall der diesjährigen Erndte die weitere Entschliesung vorbehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Einsassen des Merseburger Kreises gebracht wird.

Merseburg, den 23. April 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Zur Beruhigung des Publikums.

Nach den Eröffnungen, die mir von den höhern Behörden und namentlich von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz schriftlich und mündlich gemacht worden sind, werden die Getreidevorräthe, die erst jetzt, nachdem das Eis von den Flüssen und Häfen gewichen ist, verschifft werden können, noch in Zeiten eintreffen.

Dies so wohl als der Umstand, daß die auf Zeit von den Speculanten abgeschlossenen Getreidegeschäfte Mitte oder Ende Monat Mai abgewickelt sein werden, läßt mit Sicherheit vermuthen, daß die Getreidepreise binnen kurzer Zeit bedeutend herabsinken werden, und daß die allgemein verbreitete Furcht vor einem Nothstande nicht begründet, oder doch jedenfalls übertrieben ist.

Indem ich dies zur Beachtung mittheile, nehme ich Gelegenheit, den Producenten eben so sehr in ihrem eignen Interesse, als des Allgemeinen Besten willen dringend anzuerkennen, diejenigen Vorräthe, über welche sie noch zu disponiren haben, ohne Zögern zum Verkaufe im Kreise zu bringen, und nicht dazu beizutragen, daß ein unnatürlicher, durch besondere vorübergehende Verhältnisse hervorgerufener Zustand, wie der jetzige ist, noch verlängert werde.

Merseburg, den 29. April 1847.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Grasnutzungs-Verpachtung. Die diesjährige Grasnutzung auf mehreren der Kommun zugehörigen Plätzen, namentlich

- a) in der Stock-, Kraut- und Stiehlgasse der Vorstadt Neumarkt,
- b) längst des Gotthardtsteiches vom Pulverturme bis zur Zscherbener Grenze, soll

Dienstag den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Secretariate öffentlich verpachtet werden.

Merseburg, den 27. April 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das Concert des Herrn Stadtmusikus Braun zum Besten der Armen, Dienstag den 4. Mai Abends 7 Uhr im Schloßgartensalon stattfinden wird und daß Billette zu 5 Sgr. pro Stück beim Herrn Concertgeber, beim Herrn Magistrats-Assessor Karlstein in der Altenburg, in der Garckeschen Buchhandlung in der Burgstraße, in der Handlung Mißschke und Karlstein auf dem Markte, im Stadt-Secretariate und Abends an der Kasse zu haben sind.

Programm des Concerts.

I. Theil.

- 1) Concert-Duvertüre von Nilo W. Gade,
- 2) Scene und Arie aus Oberon von C. M. von Weber, gesungen von Fräulein Stein,
- 3) Andante und Rondo für Violine von Beriot, vorgetragen von Hrn. Kühn,
- 4) Männerquartett.

II. Theil.

- 5) Adagio und Rondo für das Pianoforte von Hummel, vorgetragen vom Hrn. Musikdirector Ritter,
- 6) Männerquartett,
- 7) Duo für Violine und Cello, vorgetragen von den Herren Kühle und Schwarz,
- 8) Duvertüre zur Zauberflöte von Mozart.

Merseburg, den 29. April 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Durch unsere Verordnung vom 29. Juni 1845 wurde zwar das Getreide von den Beschränkungen ausgenommen, welchen der Aufkauf sonstiger Victualien auf den hiesigen Wochenmärkten unterworfen wurden, allein die jetzigen Zeitverhältnisse haben die Noth-

wendigkeit herausgestellt, auch für das Getreide dieselben Beschränkungen, wie für die übrigen Victualien, eintreten zu lassen. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung verordnen wir daher in Folge eines Beschlusses der städtischen Behörden vom 20. d. M. was folgt:

Ehe und bevor der an der Ecke des Rathhauses aufgestellte Wisch abgenommen wird, was in der Zeit vom 1 April bis 1 Octbr. früh um 9 Uhr und in der Zeit vom 1. Octbr. bis 1. April früh um 10 Uhr geschieht, ist keinem Fremden verstattet, auf den hiesigen Wochenmärkten Getreide einzukaufen. So lange der Wisch anhängt, darf weder ein Mäkler noch ein Händler, mögen sie aus Merseburg oder Fremde sein, Getreide auf dem Markte zum Wiederverkauf aufkaufen. Uebertretungen dieser Anordnungen werden nach §. 187. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Es versteht sich von selbst, daß die Verordnung vom 29. Juni 1845 rücksichtlich der Beschränkungen des Ein- und Aufkaufs der übrigen Victualien auf den hiesigen Wochenmärkten, auch fernerhin in Kraft bleibt.

Merseburg, den 25. April 1847.

Der Magistrat.

(525)

Bekanntmachung.

Von der Ansicht ausgehend, daß Ackerland, welches stark besät worden, reichlichen Ertrag gebe, werden, namentlich von den kleinen Leuten, welche nur wenig Ackerland besitzen, oder sich das zum Bau ihres Bedarfs an Kartoffeln benötigte Land pachten müssen, die Kartoffeln häufig übermäßig dicht gesteckt.

Die Kartoffel erfordert jedoch einen Stand in Zwischenräumen von mindestens 1 bis 1½ Fuß, jenachdem der Boden gut oder schlecht ist, um eine gedeihliche Ausbildung zu erlangen und einen angemessenen Ertrag zu gewähren.

Das zu dichte Stecken der Kartoffeln wirkt demnach nicht nur nachtheilig auf den Ertrag derselben ein, sondern erfordert auch einen bei weitem größeren Aufwand an Saamenkartoffeln, als nothwendig und zweckmäßig ist.

Jetzt, wo es bei dem bestehenden großen Nothstande darauf ankommen muß, in jeder Art, und insbesondere bei den Kartoffeln auf Ersparniß bedacht zu seyn, haben wir es daher für angemessen erachtet, durch diese Bekanntmachung auf die Unzweckmäßigkeit des obigen Verfahrens aufmerksam zu machen und dessen Abstellung anzuerkennen.

Zugleich ergreifen wir diese Gelegenheit, zu bemerken, daß, da voraussichtlich mit jedem Monat die bestehende Theuerung zunehmen, die Noth sich mehren und im Anfange des Sommers der Mangel am drückendsten empfunden werden dürfte, es gewiß zu einiger Erleichterung dienen wird, wenn die Feld- und Gartenbauer darauf Bedacht nehmen wollten, solche Früchte zu erbauen, die früh im Jahre zur Reife gelangen und wenigstens im Monat Juni schon der drückendsten Noth einige Abhülfe leisten könnten. Dahin gehören außer den zeitig gelegten Frühkartoffeln, wo diese zu beschaffen sind, auch die sogenannten Mai- und Wasserrüben, der Kohlrabi und die Mohrrübe.

Ferner dürfte es für den Fall, daß die Kartoffelkrankheit in diesem Jahre abermals eintreten und ein bedeutender Ausfall an der Kartoffel-Erndte dadurch herbeigeführt werden sollte, zur möglichsten Begegnung der daraus erwachsenden großen Uebelstände angemessen seyn, bei Zeiten

auf einen Ersatz jenes immer möglichen Ausfalles durch Beschaffung eines entsprechenden Surrogats bedacht zu seyn.

Als solches hat sich die sogenannte Vortfelder Ackerrübe besonders bewährt, indem dieselbe nicht nur mit mittlerem Boden vorlieb nimmt und einen reichlichen Ertrag giebt, sondern auch als nahrhafte und schmackhafte Speise, so wie als gedeihliches Viehfutter zu verwenden ist.

Indem wir daher den möglichst ausgedehnten Anbau der vorgedachten Frühgewächse und der Vortfelder Ackerrübe anempfehlen, bemerken wir nur noch, daß Saamen der ersteren in den Handlungen der Herren Broth et Comp. in Hamburg, Grasshoff in Quedlinburg, Brede in Braunschweig, Zugschwerdt et Comp. in Magdeburg, und zwar Mairüben-Saamen in Hamburg, Quedlinburg und Magdeburg, Saamen der Vortfelder Ackerrübe in Quedlinburg und Magdeburg, Wasserrübensaamen, Rothe-Rübensaamen und Möhrensaamen aber bei jedem der genannten Saamenhändler zu den nicht hohen Preisen von resp. 7, 8, 9, 10 Sgr. zu haben ist, daß jedoch die directen Bestellungen möglichst zu beschleunigen seyn dürften, da die Vorräthe im Verhältnisse zu der allgemeinen Nachfrage keineswegs bedeutend sind.

Merseburg, den 25. April 1847.

Der Vorstand des Landwirthschaftl. Vereins für den Merseburger Kreis.
v. Rode.

(532) **Gras-Verpachtung.**

In der Oberförsterei Schleuditz sollen die Waldgräserien für das Jahr 1847 und zwar:

1) in dem Unterforste Burgliebenau, kommenden Montag, den 3. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

2) in den Gewehrlichten des Unterforsts Merseburg, nächsten Dienstag, den 4. Mai c., Vormittags 10 Uhr, und

3) in den Unterforsten Schleuditz, Maslau und Rafnik, Mittwoch, den 5. Mai c., von Vormittags 8 Uhr ab,

öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den übrigen im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, und wollen sich Pachtlustige

ad 1) im Gasthose zu Burgliebenau,
ad 2) im Hospitalgarten vor Merseburg,
ad 3) auf dem Rathskeller in Schleuditz, einfinden.

Die Königl. Forstklasse wird an den Licitations-Orten und Tagen zur Annahme der Gelder bereit seyn.

Schleuditz, den 27. April 1847.

Der Oberförster **Mechow.**

(514) **Licitation.** Die bei der Königl. Holzablage Merseburg Behufs der diesjährigen Scheitflöße nothwendig werdende Erbauung des Sicherheits-Rechens in der Saale, am Garten des grünen Hofes, der Scheitzwinge an der Ablage, so wie der Verzüge an der alten Saale, der Schleuse und Lieferung der erforderlichen Verzugsstämme, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdingungen werden.

Ich habe hierzu Termin auf Mittwoch den 5. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Holzverwalters Payer daselbst,

anberaunt, und lade Unternehmungslustige zum Erscheinen mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Weißensfeld, den 21. April 1847.

Der Flosinspecter **Jost.**

(526) **Bekanntmachung.**

Die bisher von den beiden Flurschützen erteilten Grasezetteln für hiesige Einwohner, werden von jetzt ab durch den Deconom Herrn Horsch gegen Erlegung von 6 Sgr. verabreicht. Gleichzeitig empfehlen wir den Knaupelgras Holenden die größte Schonung der ohnehin sehr jungen Saat. Alle Hüter sind streng angewiesen, jeden Uebertretungsfall anzuzeigen, dem Uebertreter sogleich den Grasezettel abzunehmen und aus der Flur zu weisen. Bei nassem Wetter und gleich nach dem Regen ist das Holen des Knaupelgrases ganz untersagt.

Merseburg, den 26. April 1847.

Der **Feldcomité.**

(544) **Haus-Verkauf.** Ein drei Stuben befaßenes Haus nebst Hof, Ställen und Garten in hiesiger Altenburg, im sogenannten Rosenthale, bin ich zu verkaufen beauftragt und gern bereit, etwaigen Kaufliebhabern das Nähere mitzutheilen.

Merseburg, den 29. April 1847.

Der Commissionair **Piessch.**

Billiger Wachstum-Verkauf.

Es sollen eine Partie Wachstuche aller Arten, wobei viele Nester, als auch abgepaßte runde und eckige Tischdecken, Commoden- und Pianofortedecken im neuesten Geschmack, zu sehr billigem Preise nach der Elle verkauft werden im Gasthof zum Hirsch. (519)

(538) **Bücher-Anzeige.**

Im Verlage von A. Büchting in Nordhausen ist eben erschienen und ist vorrätzig in der Buchhandlung von **Louis Garcke in Merseburg:**

Die Verwaltung des Armenwesens
nach der
neuesten preussischen Gesetzgebung.

Ein
praktischer Leitfaden
für

Ortsbehörden, Gutsherrschaften und Beamte,
welche sich ohne große Mühe mit den jetzt so nöthigen betreffenden Vorschriften bekannt machen wollen.

Von
Friedr. Wilh. Günther,
Gräfl. Stolberg'schem Polizeirath zu Stolberg am Harz.

8. geh. Preis 7½ Sgr.

Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Sonnabends und kostet vierteljährlich nur 8 Sgr. — Insertionen werden für das Mittwochstück bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von Robitschens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.

Hierzu eine Beilage.

Bekanntmachungen.

(545) Zu vermietthen sind sofort oder vom 1. Juli e. ab mehrere größere Familien-Logis, so wie auch Stuben mit Meubles für ledige Herren; dagegen werden mehrere kleine Familien-Logis, welche zum 1. Juli e. bezogen werden können, gesucht durch
den Commissionair **Pießsch.**

(527) **Logis-Vermietbung.** Ein kleines Logis steht für eine einzelne Person mit Möbels in der Preußergasse Nr. 56. zu vermietthen.
Feile.

(531) **Anzeige.**
Durch das ehrende Vertrauen der Königlichen Regierung zum Badaerzt für **Lauchstädt** bestellt, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich vorläufig wöchentlich zweimal, nämlich **Montags und Donnerstags, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in Lauchstädt anwesend und zur Uebnahme ärztlicher Geschäfte bereit** seyn werde.
Vom 1. Juni bis zum 1. September bin ich **täglich** Vormittags in meiner Wohnung in Lauchstädt zu sprechen.
Dr. Krieg, Königl. Badaerzt.

(530) **10 Thlr. Belohnung.**
Der mir denjenigen nachweist, der bei dem letzten Aufstande in unserer Stadt über mich das Gerücht verbreitet hat, als habe der Herr Kaufmann Friedrich sein Getreide auf meinem Boden, auch mir den Verbreiter der Lügen namhaft machen kann, als habe ich Leute, die mir $\frac{1}{2}$ oder ganzen Scheffel Roggen hätten abkaufen wollen, mit den Worten abgewiesen: daß ich wegen $\frac{1}{2}$ oder ganzen Scheffel Roggen nicht auf den Boden ginge, erhält obige Belohnung.
Merseburg, den 26. April 1847.
Moriz Morgenroth.

(534) **Rechtfertigung.**
Durch die höchst beklagenswerthen Ereignisse des 21. dieses Monats finde ich mich veranlaßt auf das Feierlichste und auf Ehre und Gewissen öffentlich zu erklären:
daß ich weder jetzt noch auch seit Michaelis vorigen Jahres einen Scheffel Roggen auf den hiesigen Markttagen selbst gekauft und auch nicht durch Mäkler oder sonst jemand habe kaufen lassen.
Mein Brodkorn ist mir von Thüringer Fuhrleuten, die Hafer abliefern, in ganz kleinen Quantitäten in's Haus gebracht worden; ich habe also nicht einmal diesen Bedarf auf dem hiesigen Wochenmarke eingekauft. —
Wenn Mäkler kamen, die mir Korn oder Gerste anboten, so sagte ich ihnen, daß ich dieses Jahr weder Korn noch Gerste kaufen wolle, um den Bedürftigen das Brod nicht zu vertheuern, und wenn sie ihre Anerbietungen wiederholten, so habe ich ihnen mit strengen Worten unter sagt, mir je wieder Korn anzubieten. Hierbei kann ich die Mäkler Verbig und Göhle namentlich angeben und selbst bei überfahrenen Markttagen, wo mir oft dringende Anerbietungen gemacht wurden, bin ich nicht von diesem Grundsatz abgegangen.
Wie schmerzhaft mußte mich daher der mir am 21. dieses Monats von böshafte und höchst böswilligen Ver-

läumdern gemachte Vorwurf treffen, Korn aufgekauft und den Kornwucherer gemacht zu haben.

Zum vollständigen Beweise meiner Behauptung erbiere ich mich

demjenigen „Fünf Thaler“ als Belohnung aus meinembeutel zu bezahlen, der mir einen Korn-Einkauf auf dem hiesigen Wochenmarke in diesem Jahre Schuld geben und beweisen kann; ich werde einem jeden, der dies im Stande ist, die oben versprochene Belohnung von „fünf Thalern“ unweigerlich zahlen.

Hätte ich Korn gehabt, so würde ich dies längst zu einem billigen Preise an meine bedürftigen Mitbürger abgelassen haben; dies hätte mir zur Freude gereicht, weil ich dadurch zur Milderung des Nothstandes hätte beitragen können.

Hafer habe ich gekauft, aber diesen aus Thüringen und andern entferntern Gegenden bezogen, und nur zum kleinsten Theile auf dem hiesigen Wochenmarkt gekauft, und auch diesen habe ich sehr gern und willig an diejenigen, die zu mir kamen, noch unter dem Marktpreis verkauft, und sogar ohne Geld abgelassen.

Ich kann bloß herzlich bedauern, daß ich durch übelwollende und böshafte Menschen — denen ich nie etwas zu Leide that — von dem größern Publikum verkannt und falsch beurtheilt worden bin, was so großes Leiden über mich gebracht hat.

In meiner langjährigen Laufbahn — ich habe durch Gottes Güte mein 75stes Lebensjahr angetreten — bin ich mir nicht bewußt, etwas Böses gethan zu haben und mit diesem Bewußtsein und einem reinen Gewissen werde ich dereinst vor Gottes Richterstuhl treten und Rechenschaft von meinen Thaten ablegen.

Mögen diejenigen, die mich im Leben ohne alle Ursache verfolgt und verläumdert haben, einst auch so ruhig wie ich ihren letzten Augenblick herannahen sehen.

Merseburg, den 28. April 1847.

Der Kaufmann **Friedrich sen.**

(535) Die Tuchhandlung

von

C. G. Friedrich et Co. in Merseburg

neben dem Gasthofs zur goldnen Sonne empfiehlt hiermit ihr bestens und vollständigst assortirtes Waaren-Lager von feinen, mittelfeinen und ordinären Tuchen, Buckskins und Westenzengen im neuesten Geschmacke und in den modernsten und schönsten Farben, so wie in ächt gefärbter Waare.

Wir bleiben bei unserm alten Grundsatz **nichts vorzuschlagen** und sichern unsern geehrten Abkäufern bei feststehenden Preisen die billigsten Preise zu.

Bei unsern neuen von der Messe empfangenen Waaren machen wir noch besonders auf eine vorzüglich schöne Auswahl von

Sommer-Tuchen und Sommer-Buckskins aufmerksam, die sich besonders gut zu Sommer-Röcken und Sommer-Beinkleidern eignen.

Merseburg, den 1. Mai 1847.

C. G. Friedrich & Co.

(533) **Bier-Anzeige.**

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute ab durch die enormen Gersten- und Weizen-Preise gezwungen bin, die Tonne Weißbier mit 4 Thlr. 20 Sgr. zu verkaufen.

Merseburg, den 28. April 1847.

A. Leonhardt.

(520) **Anzeige.**

Der einige Zeit fehlende **Cigarren-Abfall-Tack** ist wieder in bekannter Güte zu haben bei

Merseburg, den 26. April 1847.

F. E. Förster et Comp.,
Gotthardtsstrasse u. Entenplan.

(540) **Empfehlung.** Lager französischer seidener und Filzhüte für Herren, in neuester Façon, empfiehlt billigt
Louis Naumann.

(541) **Empfehlung.** Echte Savanna und Bremer Cigarren empfiehlt in abgelagerter Waare, so wie Holländische Schnupftaback
Louis Naumann.

(542) **Empfehlung.** Das Neueste in Marquisen, Promeneurs und Knickern, Regenschirmen in Seide und Baumwolle, empfing und empfiehlt
Louis Naumann.

(543) **Empfehlung.** Alle Sorten der feinsten Handschuhe für Damen, Herren und Kinder, Bekleideträger von Gummi, Herren-Shawls, Tücher, Jaromir, Schlipse, und Cravatten, feine Herrenwäsche, als: Chemisettes, Halskragen, Handmanschetten und Hemden, bei
Louis Naumann.

Attest über Mayersche Rheumatismus-Ableiter.

(521) Aufgefordert, die in meiner ärztlichen Wirksamkeit gemachten Erfahrungen über die Anwendung der sogenannten Rheumatismus-Ableiter zu begutachten, spreche ich meine Absicht über die heilbringende Kraft derselben dahin aus, daß sie zu Folge ihrer eigenthümlichen Composition aus harzigen und metallischen Stoffen und ihrer reichen Flächenbeschaffenheit wohl geeignet sind, als lokale Erregungsmittel namentlich in dem Zellgewebe unter die Haut gelagerte rheumatische Leiden zu vertheilen. In einigen Fällen von chronischen Rheumatismen habe ich denn auch wirklich nach fruchtlosem Gebrauche sonst berühmter Mittel nicht nur Linderung sondern auch Besserung erzielt, und namentlich gedanke eines eclatanten Falles, wo ich eine wöchentliche anhaltende Application eines solchen Rheumatismus-Ableiters zur Freude der schon ganz trostlosen jungen Dame habe weichen sehen, so daß ich glaube, daß man in Fällen veralteter rheumatischer Leiden, wo electriche Ströme aus Mangel stärkerer Apparate nicht angewendet werden können, zu der Anwendung der wenig kostspieligen, leicht transportablen Rheumatismus-Ableiter von Wihl. Mayer et Co. mit Vertrauen schreiten kann.

Breslau, den 24. März 1847.

Dr. Adolph Bruck,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

(522) **Anzeige.** Einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das Möbel- und Polsterwaaren-Lager, so wie die Vermietung von Möbels von dem Tapezierer Herrn Bornmann käuflich übernommen habe, und dasselbe in dem bisherigen Hause des Schirmfabrikanten Herrn Ledig, Dom Nr. 272., für meine eigene Rechnung fortführe. Indem ich um die Uebertragung des jenem Hause bisher geschenkten Vertrauens ergeblich bitte, versichere ich zugleich, daß es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, den Wünschen der mich beehrenden Abnehmer in jeder möglichen Weise zu entsprechen und bei größter Reclität die billigsten Preise zu stellen.

Merseburg, den 25. April 1847.

C. Jftiger jun.

(523) **Anzeige.** Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Damenkleidermacher-Geschäft vor wie nach nebst einem tüchtigen Werkführer fortsetze. Auch verspreche ich zugleich bei möglichst billigen Preisen reelle und prompte Bedienung. Meine Wohnung ist der Post gegenüber bei Herrn Göbser.

Merseburg, den 25. April 1847.

verwittwete **Wilhelmine Müller.**

(528) **Anzeige.** Meinen werthen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß mein Lager von Bau- und Röhrenstämmen, so wie Brettern, Bohlen und Latten in allen Längen und Stärken vollkommen assortirt ist. Durch reelle und billige Bedienung werde ich mir auch in diesem Jahre das Vertrauen meiner werthen Abnehmer zu sichern wissen. Ziegelei bei Köpzig an der Saale.

J. F. Stegmann.

(546) **Auszuweisen** sind zweimal 2000 Thlr., welche zum 1. Juli e. zahlbar werden, so wie verschiedene kleinere Capitalien durch den Commissionair **Pietzsch** in Merseburg.

(539) **Concert-Anzeige.**

Sonntag den 2. Mai findet in meinem Locale Concert vom Herrn Stadtmusikus Braun statt. Anfang 3 Uhr.

Schröder.

(536) **Einladung** zum Tanzvergnügen in Leuna, Sonntag den 2. Mai; um zahlreichen Besuch bittet
Karl Hartenstein.

(527) **Missionsfest.**

Unser diesjähriges Missionsfest soll, so Gott will, Mittwoch den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Stadtkirche gefeiert werden. Die Festpredigt wird vom Herrn Pastor Rocholl aus Groß-Ottersleben und eine halbe Stunde nach beendigtem Gottesdienste noch eine besondere Besprechung über das Missionswesen im Orgelsaale des Seminars gehalten werden, wozu Jedermann der Zutritt frei steht, der Rath geben oder nehmen kann oder will.

Weißenfels, den 22. April 1847.

Das Comité des Missions-Hülfsvereins.

(524) **Dank.** Allen denjenigen Herren, welche die Güte hatten, meinen am 23. d. verstorbenen Mann, den Regierungs-Secretariats-Assistent Ploß, auf seinem letzten Weg zur ewigen Ruhe zu begleiten, sage ich hiermit den herzlichsten Dank. Die tiefbetrübte Wittve

Henriette Ploß, geb. Eichler.